

monitor



Der Staat als »Partner«?

Hintergrund ➔ Helfen Sonderrechte gegen Nazis?

Welche Ziele sollte der Staat im Kampf gegen den Neonazismus verfolgen und welche staatlichen Mittel sind dabei nützlich oder schädlich? Dies ist ein ständig wiederkehrendes Thema. Es begegnet uns in Debatten um Partei- oder Vereinsverbote ebenso wie bei den andauernden Auseinandersetzungen um Verbot oder Genehmigung rechtsextremer Aufmärsche. Das Bundesverfassungsgericht hat nun ein richtungsweisendes Urteil zu diesem Thema gesprochen, das auch manchem Staatsvertreter den Kopf verdrehen könnte. Und das in seiner Reichweite von zivilgesellschaftlichen Akteuren genau diskutiert werden sollte.

Ein »bahnbrechendes Urteil«, so die Kommentare, habe das Verfassungsgericht Anfang November gesprochen, das als »Freiheitsschranke für Neonazis« diene und die Verherrlichung des NS-Gewaltregimes in der Öffentlichkeit stoppen könne.

NS-Verherrlichung bleibt strafbar

Worum geht es? Der vor kurzem verstorbene Rechtsanwalt JÜRGEN RIEGER hatte 2008 Beschwerden erhoben, weil die von ihm angemeldeten Neonazi-Märsche in Wunsiedel untersagt worden waren. Grundlage der Verbote: Die Gerichte erwarteten während der Aufmärsche die öffentliche Billigung und Rechtfertigung der NS-Herr-

Eine Grundsatzentscheidung musste also her: »Ausnahmsweise«, so die Karlsruher RichterInnen, sei die Einschränkung der Meinungsfreiheit in solchen Fällen gerechtfertigt. Das Gericht zog gleich eine scharfe Grenze: dies gelte ausschließlich für solche Aufzüge, bei denen zu erwarten sei, dass durch die Billigung des NS-Regimes oder die Verhöhnung seiner Opfer der »öffentliche Friede« gefährdet sei.¹

Faschismus ist keine Meinung...

Nach Ansicht der RichterInnen rechtfertigen zwei Aspekte dieses besondere, ausschließlich gegen Neonazis anwendbare Recht: der Charakter des Grundgesetzes und die besondere Wirkung, die solche Aufmärsche in der Öffentlichkeit haben. Das Unrechtsregime der Nazis habe »für die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eine gegenbildlich identitätsprägende Bedeutung, die einzigartig ist«. Und weitergehend: »Das Grundgesetz kann (...) geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden«. Durch diesen Charakter als Gegenentwurf, der eine »Wiederholung solchen Unrechts ein für alle Mal« ausschließen wolle, seien Ausnahmen



schaft, was seit 2005 als Volksverhetzung strafbar ist. Diese Ausweitung des Volksverhetzungs-Paragrafen 130 und die nachfolgende Verschärfung des Versammlungsrechtes stieß von Beginn auf Kritik, da sie eine Meinung unter Strafe stellen würde, was mit dem Grundgesetz nicht konform sei.

für Nationalsozialisten vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit in der BRD geradezu »immanent«. Eine Billigung anderer Unrechtsregime, also beispielsweise des Stalinismus, betreffe das Gesetz nicht. Ein wichtiger Zusatz, wie wir weiter unten sehen werden.

antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e.v. (apabiz)

lausitzerstr. 10 | 10999 berlin

geöffnet do von 15 bis 19 uhr und nach absprache

fon | fax: 0 30 . 6 11 62 49

mail@apabiz.de
http://www.apabiz.de

konto-nummer: 332 08 00

blz: 100 205 00

bank für sozialwirtschaft

monitor ist nicht im abo erhältlich, aber fördermitglieder bekommen ihn zugeschickt.

Das apabiz e. V. informiert seit 1991 über die extreme Rechte. Unsere Informationen stehen allen Personen und Initiativen zur Verfügung. Umgekehrt sind wir an Euren Einschätzungen und Erfahrungen interessiert. Gerne vereinbaren wir einen Austausch oder nehmen Euch in unsere Mailingliste auf.

Archiv: Für Recherchen halten wir unser Archiv bereit, das eines der größten dieser Art in der BRD ist. Wir verfügen über rechte Publikationen, Videos, CDs u.a.m. Diese Primärquellen werden ergänzt durch eine Datenbank, in der Presseveröffentlichungen seit Anfang der 90er Jahre erfasst sind, eine umfangreiche Präsenzbibliothek, verschiedene Sondersammlungen sowie antifaschistische Publikationen aus ganz Europa und den USA.

Bildung: Unser ReferentInnen-Katalog (siehe www.apabiz.de) umfasst mehr als 40 Vorträge und Seminare aus diversen Bereichen, für die ReferentInnen bei uns angefordert werden können. Zu bestimmten Themen haben wir ReferentInnen-Koffer erstellt, die die eigenständige Durchführung von Veranstaltungen ermöglichen, oder halten wir Handreichungen bereit.

Publikationen: Ergebnisse unserer Arbeit verwerten wir nicht nur im monitor, sondern auch in Broschüren, Pressemitteilungen, Handreichungen und sonstigen Publikationen. Diese und weitere Materialien findet ihr unter www.apabiz.de.



Nazi-Broschüre kursiert bundesweit an Schulen

Bundesweit • Eine von der Holocaustleugnerin URSULA HAVERBECK verfasste und speziell an Jugendliche gerichtete Broschüre, »Amalia Hinterwäldlerin vor Gericht und andere Geschichten«, ist am 30. Oktober von der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)* indiziert worden. Gründe sind der offenkundig antisemitische Inhalt bis zur unverhohlenen Leugnung des Holocaust. Im August war bekannt geworden, dass das Heft SchülerInnenvertretungen diverser Schulen anonym zugeschickt worden war. ◀

Rechte Gewalt meist unpolitisch?

Berlin • Zu 85 Prozent sei rechte Gewalt gar nicht politisch. Zu diesem Ergebnis ist eine Studie gelangt, die Anfang Dezember von der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) der TU Berlin veröffentlicht wurde. Auftraggeber war die »Landeskommission Berlin gegen Gewalt«. Die meisten einschlägigen Gewalttaten würden von TäterInnen ohne ausreichend hohen politisch-ideologischen Hintergrund verübt, sie seien im eigentlichen Sinn also keine »Rechtsextremen«. »Gruppenbezogene Feindschaft«, die Wortwahl lehnt sich an den Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer an, sei ein tauglicherer Begriff, so die Berliner Forscherin um Michael Kohlstruck. Die Studie kann als gedruckte Fassung (ca. 120 S.) bei der Landeskommission angefordert werden (Siehe www.berlin.de/lb/lkbgg/index.html) oder dort als pdf-Datei kopiert werden. ◀

NPD-Hetzer schlug wieder zu

Guben (Brandenburg) • Gegen den stellvertretenden NPD-Kreisvorsitzenden ALEXANDER BODE wird in Guben wegen Körperverletzung an einem 14-Jährigen ermittelt. Mit drei anderen Rechten soll Bode den Jungen Mitte November zu Hause aufgesucht und dann vor der Haustür und vor den Augen des Vaters verprügelt haben. Er habe, so der Vorwurf der Neonazis, ▶

So weit ist noch kein bundesdeutsches Gericht gegangen. »Endlich« habe »ein Gericht den Mut gefunden«, die Notwendigkeit von Sondergesetzen anzuerkennen, so Staatsrechtler CHRISTIAN PESTALOZZA von der FU Berlin. In anderen Kommentaren wurde bemängelt, warum diese »Anti-Nazi-Immanenz« fast sechs Jahrzehnte unbemerkt geblieben sei.² Die schärfsten Kritiker sahen mit diesem Urteil denn auch den Geist des Grundgesetzes begraben: »Ein Zwei-Klassen-Recht ist per se undemokratisch, auch wenn es antifaschistisch begründet wird«³, so ein Kommentar in der taz.

...sondern eine Straftat!

Sicher ist, dass das Verbot mancher Nazi-Aufmärsche einfacher wird beziehungsweise bleibt. Denn dies ist das zweite, was durch das Urteil hervorgehoben wird: »Das Gesetz richtet sich gegen das Wachrufen und Billigen der Untaten eines Regimes, das zur Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen schritt (...).« Solch ein »Gutheißen der Gewalt- und Willkürherrschaft dieser Zeit« werde auch heute von der Bevölkerung »als Aggression und als Angriff gegenüber denjenigen wahrgenommen, die schon historisch verfolgt wurden.«

Wer die Atmosphäre kennt, die von einem Nazi-Aufmarsch ausgehen kann, kann dieses Argument nachvollziehen. Denn es ist bemerkenswert »praxisnah«. In Berlin fällt hier gleich der jüngste Aufzug ein, auf dem unter direktem Bezug auf die SA, »unsere (...) politischen Vorkämpfer«, vom Lautsprecherwagen aus Einzelpersonen, deren antifaschistisches Engagement den Neonazis bekannt ist, mit vollem Namen genannt wurden, teilweise mit Adresse. Dies neben allgemein formulierten Anfeindungen (»Wir kriegen euch alle!«) begleitet von Parolen wie »Rote haben Namen und Adressen. Kein Vergeben – kein Vergessen!«.⁴

Opferschutz vor Meinungsfreiheit?

Welchen Unterschied würde es machen, wenn die staatliche Exekutive, in diesem Fall die Berliner Polizei, bei solchen öffentlichen Drohungen erkennbar einschreiten und NS-Verherrlichung und persönliche Bedrohungen vor Ort stoppen würde? Man muss nicht erst selbst Opfer solcher Vorfälle geworden sein, um zu verstehen, was die Bundesregierung (!) meint, wenn sie in einer Stellungnahme ausführt, dass Meinungsäußerungen im Sinne des Paragraphen 130 die »Freiheit des öffentlichen Diskurses« gefährdeten. Sie entfalten »eine einschüchternde Wirkung, weil sie sich zumindest implizit immer auch gegen die Existenzberechtigung von (...) ganzen Bevölkerungsgruppen richteten, so dass sie neben der offenen Meinungskundgabe die Botschaft einer latenten Gewaltbereitschaft und Bedrohung (...)

transportierten.« Diese Argumentation ließe sich durchaus auch auf andere Situationen anwenden, beispielsweise wenn der örtliche NPD-Chef am Gedenken im ehemaligen KZ teilnehmen will. Oder wenn eine Diskussionsrunde gegen Rechts-



Endet hier die Meinungsfreiheit?

extremismus von einem Trupp Brauner zu eigenen Zwecken instrumentalisiert wird.

Mehr Demokratie

Einen Opferschutz, der sich aus dem allgemeinen Schutz der Menschenwürde ergibt, empfinden bestimmt viele als einen Schritt nach vorne. Doch der Staat ist nur selten ein verlässlicher Partner, die Entscheidungen schwanken je nach Bundesland und Zuständigen. Und auch die Warnungen, hier werde ein Grundrecht ausgehöhlt, sollten nicht vorschnell ad acta gelegt werden. Sondern sie sollten bis ins Detail diskutiert werden, selbst wenn uns hier schwant, am Ende vielleicht ein Grundrecht für seine Feinde zu verteidigen. Bringen die Entscheidungsträger in diesem Staat die Fähigkeit zur Differenzierung auf, die nötig wäre, solch eine Rechtsnorm wie die vom Bundesverfassungsgericht skizzierte umzusetzen? Oder bedient dies nur autoritäre Lösungen, die in Deutschland so gerne und schnell zur Hand genommen werden? Solche Tendenzen sind sicherlich da.

Es ist manches Mal schwierig eine Grenze zu ziehen zwischen dem, was uns gerechtfertigt erscheint und dem, was hilfreich ist. Dies lässt sich an dem Verbot der Nazitruppe FRONTBANN 24 in Berlin zeigen. Dass der Staat gegen die Wiederauflage eines Vorläufers der SA, gegen Personen, die zweifelsohne NationalsozialistInnen sind, vorgeht, ist sicherlich gerechtfertigt. Dies nicht zu tun, hieße die Aktivitäten zu dulden



und damit deren Fortkommen zu fördern. Aber ist es auch immer hilfreich? Die Verbotsverfügung ist teilweise erschreckend nichtssagend in den konkreten Vorwürfen (siehe Artikel unten). Damit das klar ist: Keiner weint dieser Bande eine Träne nach. Aber zum wiederholten Male wird uns weis gemacht, der Staat könne die Probleme schon lösen.

Weniger schwarz-gelbe Gesetze

Das denkt sich auch die Landesregierung in Sachsen und legte vor kurzem den Entwurf eines neuen Versammlungsgesetzes für den Freistaat vor. Seine Tendenz: alles wird verboten, sonst könnte es ja anstrengend werden. Die gesamte Innenstadt Dresdens wird für Aufmärsche am 13. Februar gesperrt, das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig ist tabu; Synagogen und ehemalige KZ fehlen dagegen im Entwurf. Der Schutz wird, diametral zum Urteil des Verfassungsgerichts, auch auf Opfer »kommunistischer Gewaltherrschaft« ausgedehnt. Es braucht nicht den NPD-Sachverständigen, CHRISTIAN WORCH, um die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs zu bezweifeln. Den Formulierungen der schwarz-gelben Regierung entspricht die Stimmung an der kommunalen Basis: »Wir als Verwaltung« würden den Gesetzentwurf »ausdrücklich begrüßen«, so eine CDU-Beigeord-

nete, »sehr günstig für Allgemeinverfügungen«. »Am besten wäre, wenn überhaupt niemand was anmeldet«, platzt der Zweite Bürgermeister Dresdens, Detlef Sittel (CDU), heraus.⁵

Ausblick

Jede rein exekutive Regelung der Auseinandersetzung mit Neonazis ist eine Niederlage für die Zivilgesellschaft. Es stärkt die Exekutive und den Glauben in Teilen der Gesellschaft, autoritäre Lösungen helfen gegen Nazis. Das Gegenteil ist der Fall: Nur mehr Demokratie hilft gegen Nazis. Der Staat soll ruhig seinen Teil beitragen. Vorschneller Applaus für die extensive Selbstermächtigung des Staates im Kampf gegen Neonazis verbietet sich aber genauso wie die Duldung von Rechtsbeugung. Und zwar sowohl für antifaschistische Engagierte als auch für demokratische FunktionsträgerInnen.

Ulli Jentsch

- 1) Zitate hier wie im folgenden aus Az 1 BvR 2150/08
- 2) Vgl. Christian Bommaris: Neues von der Volksverhetzung, in Berliner Zeitung v. 19.11.2009.
- 3) Christian Rath: Falsches Gesetz trifft die Richtigen, in taz v. 18.11.2009.
- 4) Vgl. www.apabiz.de/publikation/Linke%20Gewalt.pdf
- 5) Zitate übernommen aus: Till Grefe: Ein Mythos wird Gesetz. In jungle world Nr.49/2009 v. 3.12.2009

FRONTBANN 24 verboten

Bericht ➞ NS-NostalgikerInnen tanzen nur ein Jahr

Am 2. November verbot der Berliner Innensenator Erhard Körting die Neonazi-Gruppierung FRONTBANN 24. Damit fand diese Gruppe, die sich immer wieder medienwirksam inszenieren konnte, schon nach nur einem Jahr ein jähes Ende. Mit ihr verliert die Berliner NPD einen szeneeinternen Gegenspieler.

Im Nachhinein muss man sagen: Sie haben es nicht anders gewollt. Die gezielten Provokationen gehörten beim Frontbann 24 von Anfang an zum Konzept. Durch eine aktionistische Straßenpolitik wollten die Frontbann-Mitglieder dem lahmen NPD-Landesverband Konkurrenz machen, dem sie in großen Teilen entstammten.

Als Führungspersonen gelten UWE DREISCH und GESINE HENNRICH, die zusammen mit einer Handvoll AktivistInnen bei Aufmärschen und Kundgebungen präsent waren. »Ortsgruppen« unterhielt der Frontbann nach eigenen Angaben in Schöneweide, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln.

Die Behörden reagierten vergleichsweise alarmiert auf das Auftreten einer Kameradschaft alten Stils, die sich zudem mit schwarzen Uniformen ausstattete. Sie hängten dem Frontbann den Ruf an, die am schnellsten wachsende Gruppe in Berlin zu sein. »Wir rechnen dem Front-

bann etwa 40 bis 60 Mitglieder zu, mit steigender Tendenz«, so damals Claudia Schmid, Leiterin des Berliner Verfassungsschutzes. Tatsächlich belegt die Verbotsverfügung »lediglich 23 Mitglieder und 11 Kontaktpersonen« und einmal auch nur 21 Mitglieder.

Neben dieser offenkundig auf Medienwirksamkeit zielenden Übertreibung irritiert, wie dünn die Verbotsbegründungen teilweise bleiben. Als »verbotene Propagandamittel« müssen vier Feuerzeuge, zwei (!) Kugelschreiber (»in einer Plastiktüte, in welcher offenkundig mehr Kugelschreiber waren«) und einige Anstecker erhalten. Die dem Frontbann vorgehaltenen Parolen, wie »Nationaler Sozialismus jetzt!«, hört man ständig bei Aufmärschen. In Zukunft dann wohl ohne Uniform.

Ulli Jentsch



im September ein NPD-Wahlplakat zerstört.

BODE, Jahrgang 1979, war der Haupttäter der Hetzjagd von Guben im Jahr 1999, die für das Hauptopfer, Farid Guendol, tödlich endete. In einer Stellungnahme stärkte die Lausitzer NPD ihrem Funktionär den Rücken: Den Angriff auf den 14-Jährigen habe es nicht gegeben, die »Lügen-Presse« dichte einen Skandal herbei. ◀

Kein DIENSTAGSGESPRÄCH mehr in Schmargendorf

Berlin-Charlottenburg • Zukünftig werden keine Veranstaltungen des DIENSTAGSGESPRÄCHS mehr im Ratskeller Schmargendorf stattfinden. Dies ist das Ergebnis einer Großen Anfrage in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Charlottenburg durch Bündnis 90/Grüne. Die von dem notorischen HANS ULRICH PIEPER seit 1993 ausgerichteten Vortragsabende waren erst September diesen Jahres in die Schlagzeilen geraten, als eine Zusammenkunft von NPD-Chef UDO VOIGT und DVU-Chef MATTHIAS FAUST in den bezirkseigenen Räumen stattfand.

PIEPER, in den 1980er-Jahren Pressesprecher bei Rheinmetall, später Kandidat der REPUBLIKANER, stand 1994 im Zentrum einer Berliner Politaffäre. Seine Versammlungen waren unter anderem vom Pressesprecher des damaligen CDU-Innensensors besucht worden.

Im November diesen Jahres eröffnete PIEPER unterdessen eine weitere Veranstaltungsreihe in Berlin. Zusammen mit der Zeitschrift DEUTSCHE GESCHICHTE aus dem Hause des Verlegers GERT SUDHOLT (NPD) lud er im Namen einer HISTORISCHEN GESELLSCHAFT mit Sitz in Schöneiche bei Berlin zu einem Vortrag des Historikers ERNST NOLTE. Ein Vorwort sollte der JUNGE FREIHEIT-Mitarbeiter KARL FELDMEYER sprechen. ◀

Neonazi-Großveranstaltungen in Moskau

Moskau (Russland) • Am 4. November marschierten anlässlich des »Tages der Volkseinheit« etwa 2000 Neonazis durch Moskau. Aufgerufen hatten u. a. die rassistische BEWEGUNG GEGEN ILLEGALE IMMIGRATION (DPNI), der neonazistische SLAWISCHE ▶